

UMSCHAU

Eine europäische Geschichte der Toleranz

Historische Ereignisse im Kult nationaler Erinnerungen waren 1998 in Deutschland die Revolution von 1848 und der Westfälische Friede von 1648 und in Frankreich das Edikt von Nantes von 1598, das allgemein als Toleranzedikt gilt. Wie der Friede von Osnabrück und Münster von 1648 den Dreißigjährigen Krieg, der als Religionskrieg begonnen hatte, beendete, indem er einen Ausgleich der Konfessionen herbeiführte, so hatte bereits 50 Jahre zuvor das Edikt von Nantes die französischen Konfessionskriege zwischen Katholiken und protestantischen Hugenotten beendet. Thierry Wanegffelen nimmt die Erinnerung an 1598 zum Anlaß, „eine europäische Geschichte der Toleranz vom 16. bis zum 20. Jahrhundert“¹ zu schreiben. Er nennt seinen Ansatz eine „Mentalitätsgeschichte“, doch er entspricht eher jener „Geistesgeschichte“, die in Deutschland einst so beliebt war und heute etwas aus der Mode gekommen ist. Ein Anhang enthält ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Toleranzgedankens.

In der nationalen Mythologie Frankreichs gilt das Edikt von Nantes als „Toleranzedikt“ und gleichsam als eine erste Stufe auf dem langen Weg zum Fortschritt, der über die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 hin zu dem modernen laizistischen Staat führte. Wanegffelen setzt sich kritisch mit dem Kult historischer Erinnerung und insbesondere mit dem Mythos des Toleranzedikts auseinander. In der Öffentlichkeit sei es üblich geworden, sich wie beim „Zappen“ am Fernsehen aus der Geschichte das auszusuchen, was dem eigenen Geschmack und den eigenen Bedürfnissen am besten entspreche. Man halte sich an die runden Jahreszahlen, um sie mehr oder weniger anachronistisch abzufeiern.

Bezeichnenderweise aber sei das heute so gefeierte Edikt von Nantes von der Tagesöffentlichkeit von 1598 überhaupt nicht wahrgenommen worden. Es bestand aus mehreren Doku-

menten, die, wenn überhaupt, erst allmählich bekannt wurden. Der Wortlaut der Dokumente macht deutlich, daß es sich um einen Friedensschluß handelt, der den fast vierzigjährigen Religionskrieg beendete. Das Edikt ging von einem katholischen Frankreich aus und sicherte lediglich den Protestanten, die etwa zehn Prozent der Bevölkerung ausmachten, ein Überlebensrecht, auch das Recht zur Teilnahme am öffentlichen Leben; aber zugleich wurde ihr Lebensraum gewissermaßen „eingedeicht“. So habe auch die spätere Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. im Jahre 1685 nicht unbedingt im Widerspruch zu den ursprünglichen Intentionen des Edikts gestanden.

Es sei abwegig, den modernen Toleranzbegriff, der von einem positiven Zusammenleben unterschiedlicher Weltanschauungen und Konfessionen in einer pluralistischen Gesellschaft ausgehe, bereits im 16. Jahrhundert anzusetzen. Auch die Protestanten und die aufgeschlossensten Denker der damaligen Zeit wie Erasmus und Montaigne hätten ein solche Vorstellung von Toleranz nicht gehabt. Die Schärfe des Problems habe sich auch erst gestellt, als seit der Reformation das Auseinanderfallen der einen Kirche in Europa in mehrere Konfessionen dauerhaft wurde. Wenn sich schon im Mittelalter Theologen wie Abälard und Thomas von Aquin für die Freiheit des Gewissens und gegen Gewissenszwang in Glaubensdingen ausgesprochen hätten, so habe dies für den einzelnen, nicht für abweichende „häretische“ Gruppen gegolten. Das kirchlich-gesellschaftliche Selbstverständnis – „außerhalb der Kirche kein Heil“ – sei davon nicht berührt worden. Selbst die Inquisition habe sich nur auf die kirchliche Gemeinschaft bezogen. Außenstehende wie Juden oder Moslems seien davon nicht tangiert worden, es sei denn, sie seien zum Christentum konvertiert.

Die Protestanten erhoben dann den Grundsatz der Religionsfreiheit zum Prinzip, um ihren eige-

nen Lebensraum zu sichern. Die Religionsfreiheit der anderen, die nicht der eigenen Konfession angehörten, war damit aber keineswegs gemeint. Luther sprach sich zunächst entschieden gegen jeden Zwang in religiösen Dingen aus, doch später, nach den Bauernkriegen, als er die öffentliche Ordnung bedroht sah, war er bereit, Gewaltanwendung auch in religiösen Fragen zur Sicherung des zivilen Zusammenlebens zu billigen. Die Reformatoren gestanden den radikalen Abweichlern von der Reformation wie den Wiedertäufern und anderen sektiererischen Gruppen keine Religionsfreiheit zu. Mit Zustimmung Calvins wurde in Genf Michel Servet auf dem Scheiterhaufen verbrannt, weil er die Dreifaltigkeit Gottes leugnete. Allerdings kam es hier zu einem innerprotestantischen Konflikt. So bestritt Castellion Calvin das Recht, Andersgläubige zu bestrafen. Worin, fragte er, unterscheide sich Calvin darin von den „Papisten“? Erst allmählich entstand seit dem 16. Jahrhundert, so etwa bei einem Außenseiter wie Schwenckfeld, die Vorstellung eines positiven Zusammenlebens mehrerer unterschiedlicher Konfessionen miteinander.

Dort, wo der Protestantismus siegreich war, blieben wie in England Katholiken von der öffentlichen Religionsausübung und von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen: von letzteren bis 1829. Das hatte natürlich auch politische Gründe, weil in Großbritannien Protestantismus und Nation als mehr oder weniger identisch galten. Lediglich in den der calvinistisch geprägten Republik der Niederlande entwickelte sich sehr früh faktisch, wenn auch nicht offiziell, eine Art „modus vivendi“ der Konfessionen, durch den die holländischen Katholiken nicht (wie die britischen) völlig ins Abseits gedrängt wurden. Am weitesten war bereits im 16. Jahrhundert Erasmus gegangen, der wünschte, daß man auch dem Andersgläubigen mit Liebe begegne, aber von Übel war die Abweichung vom Glauben trotzdem. So kannte auch das Edikt von Nantes keine positive Toleranz.

Für Deutschland wird die Entwicklung bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 dargestellt, der zwei Konfessionen als gleichberechtigt anerkannte, allerdings den Toleranzgedanken insofern verwarf, als er den Grundsatz einzelstaatlicher Konfessionalität („cuius regio, eius re-

ligio“) festsetzte, von dem gleichsam als Ausläufer bis heute noch der deutsche Verfassungsgrundsatz der Kulturhoheit der Länder übriggeblieben ist. Dagegen wird der Westfälische Friede von 1648, der den Grundsatz der Mehrkonfessionalität des Reichs von 1555 wieder aufnahm, zudem die Calvinisten als „dritte“ Konfession anerkannte, in dieser „europäischen“ Geschichte der Toleranz gar nicht erwähnt. Immerhin verliehen die Vertragspartner von 1648 dem neugeschaffenen konfessionellen Frieden – übrigens 37 Jahre vor der Rekatholisierung Frankreichs durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 durch das Edikt von Fontainebleau – vor allem dadurch Dauer, daß die Verträge von Osnabrück und Münster von vornherein jeglichen späteren Einspruch, auch einen möglichen Einspruch des Papstes, gegen das Vertragswerk ausschlossen. So blieb der päpstliche Protest, der tatsächlich etwas später erfolgte, in Deutschland, auch bei den katholischen Fürsten, unbeachtet. Durch die Regelung von 1648 wurden von wenigen Ausnahmen abgesehen die meisten der über 300 deutschen Territorien bis zur Auflösung des Reichs 1806 Konfessionsstaaten. Von Toleranz im modernen Verständnis konnte somit auch in Deutschland ebenso wie in Frankreich und England keine Rede sein.

Während so der Konfessionalismus auf dem Kontinent im 17. Jahrhundert dauerhaft festgeschrieben wurde, bahnte sich zur gleichen Zeit in dem „englischen Laboratorium“ eine neue „Alchimie“ an: die Verwandlung der legalisierten Intoleranz zu einem allgemein akzeptierten Pluralismus. Vorausgegangen war der innerprotestantische Konflikt der Kirche in England mit den „Independents“, der 1640 zum Bürgerkrieg, zur Hinrichtung Karls I. 1649 und zur Errichtung der Republik unter Cromwell führte. Vordenker waren Milton, Hobbes und Locke. Politisch endete die Transformation mit der „Glorious Revolution“ von 1688 und der erneuten Absetzung eines Königs durch das englische Parlament, das mit dem „Toleration Act“ von 1689, der Anerkennung der Dissidenten, einen entscheidenden Schritt weiterging. Die Toleranz – unter protestantischen Konfessionen – wurde eine natürliche Form des nationalen Lebens. Allerdings wie in Frankreich seit 1685 die Protestanten, so blie-

ben in England auch nach 1689 die Katholiken aus der Nation ausgeschlossen.

Schließlich setzte überall in Europa der Umdeknungsprozeß der Aufklärung ein. Im Amsterdamer Exil entwickelte der aus Frankreich vertriebene protestantische Theologe Pierre Bayle den Grundsatz der Gewissens- und Religionsfreiheit, in den er auch die Nichtchristen, die Juden, die Muslime und Atheisten einbezog. Später erklärten die französischen Philosophen der Enzyklopädie die Toleranz zu einer Tugend: Toleranz zeigt sich, ähnlich wie schon bei Erasmus, in der Bereitschaft, die „Schwächen“ der anderen zu ertragen. Aber selbst in Voltaire's „Traité sur la tolérance“ von 1763 ist sie immer noch eine Toleranz unter Gleichen, nicht unter Andersartigen. Man einigt sich auf eine Art christlichen Minimalismus. Die Toleranz toleriert nicht alles. So kann Voltaire weiterhin die katholische Kirche als „Infâme“ anklagen, weil sie sich nicht auf diesen christlichen Minimalismus einläßt, eine Widersprüchlichkeit, die sich noch bei den Liberalen des 19. und den Laizisten des 20. Jahrhunderts findet. Schließlich geht Lessing in der Ringparabel in „Nathan der Weise“ noch einen Schritt weiter, indem er die drei Religionen des Christentums, des Judentums und des Islam als gleichwertig nebeneinanderstellt, weil niemand mit Sicherheit sagen kann, welche Religion die Wahrheit besitzt.

Nachdem die Französische Revolution mit der Zivilkonstitution des Klerus das bisherige Kirchensystem aufgehoben hatte, führten sowohl die Verfassung von 1791 wie die Verfassung von 1793 die Religionsfreiheit ein. Aber die Herrschaft der Toleranz mußte dann zunächst einmal der Herrschaft der „Terreur“ weichen. Napoleon, für den die Religion ein nützliches Instrument zum Zusammenhalt des Staates war, ging die Dinge pragmatisch an. In dem Konkordat von 1801 konzedierte er, daß der Katholizismus der Glaube der Mehrheit der Franzosen sei. Aber es gab keine Staatskirche mehr. So wurden unter Napoleon neben den Katholiken die Lutheraner und Reformierten und schließlich auch die Juden als Religionsgemeinschaft in Frankreich anerkannt. Der Staat gab sich neutral, wenngleich es noch keine vollständige bürgerliche Toleranz gab.

Bei seinem Ausblick auf das 19. und 20. Jahrhundert beschränkt sich Wanegffelen im wesentlichen auf die Verhältnisse in Frankreich und die Entwicklungen in der katholischen Kirche. Da hier der europäische Kontext ausgespart wird, bleiben auch die Debatten der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 unerwähnt. Die Religionsfreiheit wurde als Grundrecht in die Paulskirchenverfassung aufgenommen, und sie wurde auf dem Umweg über die Gesetzgebung der Länder, so beispielsweise durch die preußische Verfassungsurkunde von 1850, schließlich auch in Deutschland Wirklichkeit. In Frankreich setzte seit den 1880er Jahren mit der Schulgesetzgebung Jules Ferrys die Entwicklung zum laizistischen Staat ein, die 1905 zu dem Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat führte. Mit dem Laizismus, der den Grundsatz der „laïcité“, der völligen Neutralität des Staates gegenüber jedem religiösen Kult vertrat, verband sich ein militanter Antiklerikalismus, der die französische Gesellschaft in zwei Lager spaltete. Vorübergehend wurden die französischen Katholiken zu „Exilanten im eigenen Land“. Seit dem Ersten Weltkrieg und vor allem seit 1945 entspannte sich das innerfranzösische Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

Es ist schade, daß Wanegffelen für die neuere Zeit nur noch die französischen Verhältnisse berücksichtigt und die des übrigen Europa kaum mehr beachtet. Während beispielsweise in England der Laizismus nie wirklich Fuß fassen konnte, fand er sich in Deutschland zunächst bei den Liberalen, später bei den Sozialdemokraten (bis 1918) und danach bei den Kommunisten der Weimarer Republik. Unter dem Nationalsozialismus wurden die Kirchen zwar förmlich anerkannt, aber praktisch bekämpft. Schließlich betrieb die SED in der DDR eine massive laizistische Politik, die dazu führte, daß gerade in denjenigen deutschen Landschaften, in denen Martin Luther gewirkt hatte, das religiöse Milieu größtenteils zerstört wurde, eine traumatische Erfahrung in der Geschichte der Toleranz in Deutschland.

Für den Katholizismus stellt Wanegffelen eine allmähliche und zögerliche Annäherung der katholischen Kirche und der Päpste an den modernen Toleranzgedanken im 20. Jahrhundert fest.

Mit Papst Pius IX., dem Papst des Ersten Vatikanischen Konzils, der zu Beginn seines Pontifikats in Italien als liberaler Papst enthusiastisch gefeiert worden war, der dann aber dem Liberalismus (wie dem Nationalismus) eine entschiedene Abfuhr erteilte, war es zur Absage an jeden Gedanken der Religionsfreiheit gekommen, wie überhaupt an alle modernen Freiheiten und Errungenschaften („Syllabus errorum“, 1864). Unter dem Nachfolger Leo XIII., der die Politik des „Ralliement“, der Verständigung des französischen Katholizismus mit der liberalen Republik begünstigte, kam es zu ersten Öffnungen. Der Prozeß zog sich über Jahrzehnte hin. Wanegffelen streift kurz das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und italienischem Faschismus, geht aber nicht näher auf den Konflikt zwischen Staat und Kirche in Osteuropa nach 1945 ein, der nicht zuletzt in der Biographie des jetzigen polnischen Papstes sichtbar wird. Erst unter Papst Johannes XXIII. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil stellte sich die katholische Kirche auf den Boden der Religionsfreiheit, und Papst Johannes Paul II. lud zu einer Weltkonferenz der Religionen nach Assisi ein. Der Pluralismus sei für den heutigen Katholizismus nach langem Widerstand Wirklichkeit geworden, und der katholische Hegemonismus scheine gestorben zu sein.

Schließlich geht Wanegffelen auch noch auf die jüngste französische Diskussion über die „fou-

lards“ ein, das Tragen von Kopftüchern durch islamische Schülerinnen in den staatlichen Schulen. Der weitgespannte Rückblick auf die Geschichte der Toleranz endet mit einem skeptisch getönten Ausblick auf die Situation der Gegenwart: man solle sich nicht täuschen. Auch wenn die Toleranz heute gerne zu einer Tugend erhoben werde, so bedeute die Aussage „Ich bin den anderen gegenüber tolerant“ lediglich, daß man von ihnen nicht allzuviel wissen möchte. Der postmoderne Zeitgeist lasse jedem seine „Wahrheit“. Aber das bedeute nur, daß jeder für sich bleibe. Die Wahrheiten stehen einfach nebeneinander und werden nicht miteinander konfrontiert: Toleranz als Indifferenz. Musterbeispiele dafür liefere das Angebot der Fernsehprogramme. Hinzu komme die Forderung nach „political correctness“. Die Toleranz werde dabei zu einem Feigenblatt, das moralische Indifferenz und intellektuelle Schwäche zu verstecken habe. Toleranz müsse aber gerade auch die Spannung ertragen, die die Andersartigkeit des Anderen bewirke. Paul Ricoeur spreche von einem „Konsens im Konflikt“. So bleibe die Toleranz auch heute noch gefährdet, wenn sie lediglich darauf abziele, das Andersartige der Anderen in das Gleichartige aufzulösen. *Wilhelm Ribhegge*

¹ Thierry Wanegffelen, L'Édit de Nantes. Une histoire européenne de la tolérance du XVI^e au XX^e siècle, Paris: Le livre de poche 1998. 349 S., Kart. FF 44,-.

Religion im Zehnten Kinder- und Jugendbericht

Im Frühjahr 1998 erschien ein anspruchsvoller Bericht des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen (beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) mit dem Titel „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik“¹ (vgl. diese Zs. 216, 1998, 505f.). Das umfangreiche Gutachten (290 Seiten) ist klinisch rein von jedwedem Hinweis auf die Bedeutung von Religion im Leben von Kindern, sieht man vom kurzen und sachlichen Hinweis auf die Religionsmündigkeit (75) einmal ab. Dort, wo es nahelege, auch von Religion zu sprechen, etwa beim Thema „innerfamiliäre Beziehungsmuster und subjektives Erleben“ (123) oder „Autonomie

und Verbundenheit“ (117), sucht man einen Hinweis auf dieses in der Kindheit wichtige Lebens- und Erlebnisfeld vergeblich. Ist diese Abstinenz der fragwürdige Tribut an eine „wertfreie“ Wissenschaft? Haben die Verfasser lebensgeschichtlich bedingte Berührungängste? Das sind schwer zu beantwortende Fragen.

Von diesem mangelhaften Gutachten unterscheidet sich wesentlich der Zehnte Kinder- und Jugendbericht², der in der Öffentlichkeit leider nur wegen des Begriffs der „relativen Armut“ (89) unter der Jugend debattiert wurde und der in seinem Kapitel B 2 „Kinder mit eigenen Fragen, Antworten und Ausdrucksformen“ (41–52) ausführlich die besonderen Verhaltensweisen von